

**Zeitschrift:** Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

**Band:** 3 (1895)

**Heft:** 9

**Artikel:** Rom und die orientalischen Kirchen

**Autor:** Herzog, Eduard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-403298>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ROM UND DIE ORIENTALISCHEN KIRCHEN.

---

Leo XIII. wendet sich mit seiner „allen Fürsten und Völkern“ gewidmeten Bulle Praeclara gratulationis (vom 20. Juni 1894) vorzugsweise an die orientalischen Kirchen. Er gedenkt zwar auch seiner Bemühungen zur Bekehrung der Heidenwelt; aber er muss dem Herrn anheimgeben, die in der Finsternis und im Schatten des Todes sitzenden Völker zum Lichte des Evangeliums gelangen zu lassen. Wie bald das geschieht, vermag er nicht zu sagen. Ebenso stehen ihm die Protestantenten unendlich fern. Wenn diese, meint er, ihre Gemeinschaften (congregationes) mit der von Christus gestifteten Kirche vergleichen wollten, so müssten sie wohl zugeben, dass sie von dem Schatze der Wahrheit, den sie bei der Trennung mitgenommen, nicht viel behalten hätten: Viele bestreiten Christi göttliche Natur; das Ansehen der hl. Schrift, auf das sie sich sonst beriefen, haben sie preisgegeben; mit ihrer freien Forschung sind sie in mannigfaltige Sekten auseinandergegangen und sehr oft dem Naturalismus und Rationalismus anheimgefallen. Bereits ist eine schöne Zahl zur Kirche zurückgekehrt. Man hat angefangen zu erkennen, dass man Christo nicht angehört, wenn man nicht ein Glied seines Leibes, d. i. seiner Kirche ist; dass man den Glauben nicht bewahren kann, wenn man sich nicht dem im Apostel Petrus eingesetzten päpstlichen Lehramt unterwirft. Das ist namentlich auch von protestantischen Schriftstellern dargethan worden. Ihr Beispiel möge die Getrennten bewegen, wieder zur Einheit des Glaubens und zur

Gemeinschaft des Gottesdienstes zurückzukehren. Den Katholiken hingegen wird vorgehalten, wie im 16. Jahrhundert durch die Glaubensstreitigkeiten aller Fortschritt gehemmt und unsägliches Unheil über Europa gebracht worden ist. Das möge ihnen bei allfälligen Versuchungen, sich vom Papst zu trennen, zur Warnung dienen.

An eine Vereinigung mit protestantischen „Gemeinschaften“ denkt der Papst also nicht; er erwartet nur, dass diese mehr und mehr zerbröckeln und dass sich die Protestanten wieder in die päpstliche Kirche aufnehmen lassen. In ganz anderem Tone redet der Papst zu den Orientalen.

Auch ihnen gegenüber vergiebt er sich freilich gar nichts. Er beginnt seine Bulle, wie gewöhnlich, mit einer Lobpreisung der eigenen Hoheit und Leistungen. Das Bischofsjubiläum, das er im vorigen Jahre gefeiert, hat die Einheit der Kirche und ihre wunderbare Verbindung mit dem Papst glanzvoll ans Licht gebracht. Der katholische Erdkreis schien alles andere vergessen und den Blick seiner Augen und die Gedanken seines Herzens nur noch auf den päpstlichen Palast gerichtet zu haben. Fürstliche Gesandten, Pilgerscharen, Huldigungsschreiben, heilige Ceremonien machten offenkundig, dass alle Katholiken im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl Ein Herz und Eine Seele sind. Das war dem Papst angenehm, weil er ohnehin beständig darnach strebt, alle Völker und Nationen immer enger mit sich zu verbinden und die Gewalt des römischen Papstes aller Welt vor Augen zu stellen. Dabei aber musste er mit innigem Schmerz daran denken, dass immer noch ein so grosser Teil des menschlichen Geschlechtes, auf falschem Wege einhergehend, vom Papste weit entfernt ist. Da nun Leo XIII. als Papst auf Erden der Stellvertreter des allmächtigen Gottes ist, der will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, und da er persönlich durch sein hohes Alter an das Ende gemahnt wird, findet er es angezeigt, das Beispiel seines Erlösers und Lehrmeisters Jesus Christus nachzuahmen, der unmittelbar vor seiner Rückkehr in den Himmel Gott den Vater inständigst gebeten hat, es möchten seine Schüler und Anhänger nach Geist und Sinn Eines sein: „Ich bitte, dass Alle Eines seien, wie Du, Vater, in mir und ich in Dir, dass auch sie in uns Eines seien.“ Da Jesus auch für diejenigen gebetet hat, die durch der Apostel Wort an Ihn

glauben würden, gehört es zu den Anliegen des Papstes, alle Menschen ohne Unterschied der Abstammung und des Wohnortes zur Einheit des Glaubens zu vereinigen.

Wie sich der Papst die erstrebte Gemeinschaft denkt, sagt er namentlich denen, die „das Bekenntnis des römischen Glaubens mit Jesus Christus vereinigt, wie es sie dem apostolischen Stuhle gehorsam macht“. Diese braucht er nicht erst zur Einheit zu führen, sondern nur zu mahnen, das hohe Gut nicht zu gefährden. Deshalb erinnert Leo XIII. an die bisherigen Schreiben, die er teils an alle, teils an einzelne katholische Völker erlassen hat: „ihnen sollen die Katholiken bei Gelegenheit die Norm ihres Denkens und Handelns entnehmen und insbesondere es sich zum höchsten Gesetz machen, dem Lehramt und Ansehen der Kirche (des Papstes) in allen Dingen (omnibus in rebus) ohne Einschränkung und ohne Misstrauen mit ganzem Gemüte und freudiger Bereitwilligkeit zu gehorchen.“ Sehr verderblich für die christliche Einheit ist besonders, dass in weiten Kreisen der Begriff der Kirche verdunkelt ist. Die Kirche ist eine „vollkommene Gesellschaft“ (*societas perfecta*) und daher nach Gottes Ordnung eigenen Rechts, in ihrer Gesetzgebung niemand unterworfen. Dabei leitet sie keine Herrschaft; vielmehr kommt es nicht selten vor, dass die Kirche zeitweise auf Rechte verzichtet, wie die Konkordate mit einzelnen Staaten beweisen. Leider sind die Staaten gegen die Kirche nicht gleich rücksichtsvoll. Allein daran sind die Freimaurer schuld, die besonders in Italien und Frankreich das Volk unterjocht haben. Gross wäre der Vorteil für die menschliche Gesellschaft, wenn die Kirche wieder frei ihres Amtes walten könnte. Die gegenwärtige sociale und politische Lage verlangt gebieterisch, dass man auf den Papst höre. Mögen namentlich die Regenten die päpstlichen Ratschläge beherzigen.

Wenn Leo XIII. die breiten Ausführungen dieser seiner Lieblingsgedanken mit dem Wunsche schliesst, die Verheissung von dem Einen Hirten und der Einen Herde möge sich bald erfüllen, so ist natürlich unter dem Einen Hirten der Papst zu verstehen, — eine Auslegung, die bekanntlich durch das vatikanische Konzil für die römische Kirche offizielle Gültigkeit erlangt hat. Die Vereinigung, die der Papst wünscht, besteht also darin, dass sich alle Christgläubigen ihm, dem Stellvertreter Gottes auf Erden, unterwerfen, ihr Denken und Handeln

in allen Dingen nach päpstlicher Vorschrift normieren und so unter päpstlichem Szepter eine alle Länder umfassende, jeder andern Gewalt gegenüber selbständige „vollkommene Gesellschaft“ darstellen.

Im Bewusstsein solcher Hoheit und Machtvollkommenheit erhebt Leo XIII. seine Stimme, um die orientalischen Kirchen zur Wiedervereinigung einzuladen. Er redet von ihnen mit Achtung. Vom Orient hat der christliche Erdkreis das Heil empfangen. Der Papst anerkennt „orientalische Kirchen“ (*Ecclesiae orientales*, nicht *bloss congregations*), die am überlieferten Glauben festhalten und von alters her ruhmvoll dastehen (*fide avita gloriaque vetere illustres*). Will der Papst den Katholizismus rechtfertigen, so nimmt er die Zeugnisse oft auch her aus der Lehre, den Sitten und Gebräuchen der Orientalen.

Leo XIII. geht sogar so weit, den orientalischen Kirchen das erstaunliche Zugeständnis zu machen, dass, *einige wenige Dinge ausgenommen, Rom mit ihnen übereinstimme* (*si pauca excipias, cetera consentimus*). Das filioque hält der Papst für so unwichtig, dass er es nicht einmal erwähnt. Die dogmatischen Neuerungen des Trienter Konzils, das Dogma vom Jahr 1854, der Syllabus vom Jahr 1864, die vatikanischen Dekrete vom Jahr 1870 werden ebenfalls mit Stillschweigen übergangen und scheinen nach der päpstlichen Äusserung auch noch nicht viel zu bedeuten.

„Den wesentlichen Streitpunkt bildet der Primat des römischen Papstes.“ (*Praecipuum dissidii caput de Romani Pontificis primatu.*) Mit welchen Prärogativen dieser Primat verbunden ist, sagt der Papst den Orientalen selbst nicht; das mögen sie andern Abschnitten der Bulle entnehmen. Wenn sie sich dazu verstehen könnten, im römischen Papst „den irdischen Statthalter des allmächtigen Gottes“ (*cum Dei omnipotentis vices in terris geramus*) anzuerkennen, ohne dessen Lehramt kein aufrichtiger Glaube an Christus möglich ist (*nec sinceram Christi fidem adipisci, cuius magisterium legitimum, Petro et successoribus traditum, repudiarent*) und dem man in allen Dingen gehorchen muss, wenn man mit Christus verbunden sein will (*catholicos, quos Romanae professio fidei uti obedientes facit apostolicae sedi, ita tenet cum Jesu Christo conjunctos . . . . Illud imprimis summam sibi legem statuant, magisterio auctoritatique Ecclesiae non anguste, non diffidenter, sed toto animo*

et perlibente voluntate omnibus in rebus esse parendum), so würde sich wohl auch eine Einigung über den vom Papst in Anspruch genommenen Jurisdiktionsprimat erzielen lassen. Zunächst aber beschränkt sich Leo XIII. darauf, den Orientalen einfach seinen „Primat“ zu empfehlen, ohne ausdrücklich anzugeben, worin dieser besteht.

So gelingt es ihm auch besser, den Schein zu erwecken, als hätten die Orientalen den ursprünglich von ihnen anerkannten römischen Primat erst im Laufe der Zeit und aus unzureichenden Gründen preisgegeben. Wäre dem so, dann dürfte man wohl mit dem Papste hoffen, dass nun die Zeit nicht mehr ferne sei, in der die orientalischen Kirchen auf ihren fröhren Standpunkt zurückkehren werden (non longe abfore, ut redeant, unde discessere).

Aber es handelt sich nur um einen Schein. Grundfalsch ist schon das erste Argument, das der Papst geltend macht. Er spricht den Wunsch aus: „Möchten sie (die Orientalen) doch auf die Anfänge zurückblicken, sehen, was ihre Vorfahren gedacht und was die Zeit, die den Anfängen zunächst liegt, überliefert hat; denn daraus ergiebt sich klar, dass sich Christi göttlicher Ausspruch: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“, an den römischen Päpsten bewahrheitet hat.“ (Inde enimvero illud Christi divinum testimonium: Tu es Petrus . . . . luculenter extat de Romanis Pontificibus comprobatum.) Darnach hätte also auch die orientalische Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten anerkannt, dass die angeführte Schriftstelle mit Recht für die göttliche Einsetzung des römischen Primates in Anspruch genommen wird. Es ist zu bedauern, dass Leo XIII. für diese Behauptung nicht einige klassische Zeugnisse angegeben hat. Professor Langen hat in seinem gelehrten Werk „Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der patristischen Exegese“ (Bonn, Ed. Webers Buchhandlung, 1871) die griechischen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller genannt, die jenen Ausspruch Jesu an den Apostel Petrus erklären, aber keinen gefunden, der daraus die Lehre vom römischen Primat hergeleitet hätte. Die Griechen bezogen Jesu Worte auf die Person des Apostels Petrus, auf seinen Glauben oder auf den Gegenstand seines Glaubens, Christus (Gregor von Nazianz,

Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, a. a. O. S. 39 f.); sie betonen, dass der Fels, auf den die Kirche gebaut wurde, Christus selbst sei (Eusebius, Cyrill von Alexandrien, Theodoret, Procopius, a. a. O. S. 43); sie sagen, der „Fels“, den Jesus meine, sei das Bekenntnis, das Petrus im Namen aller abgelegt hat (Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Athanasius, Palladius, Didymus, Isidor von Pelusium, Cyrill von Alexandrien, Juvenal von Jerusalem, Theodoret, Procopius von Gaza, Kosmas der Indienfahrer, Anastasius vom Sinai, Johannes von Damaskus; a. a. O. S. 46 ff.). Auch wenn der Apostel Petrus persönlich als Fels bezeichnet wird, so kommt nach griechischer Auffassung dabei doch nur die von ihm persönlich geübte Glaubensfestigkeit in Betracht, nicht eine auf Nachfolger sich vererbende amtliche Ausnahmestellung (Basilus, Origenes, Epiphanius, Asterius; a. a. O. S. 53 ff.). Statt die an Petrus gerichteten Worte in einem besondern Sinn auf die römischen Bischöfe anzuwenden, beziehen sie die Griechen auf alle Apostel, ja auf alle Christgläubigen, für die Petrus mit seinem Bekenntnis Muster und Vorbild geworden ist (Theodoret, Cyrill von Alexandrien, Origenes, Cyrill von Jerusalem u. s. w., a. a. O. S. 66 ff.). Nur einzelne *Päpste* finden, dass Christi Lobspruch: „Du bist Petrus . . .“ ihnen ganz besonders gelte, und lassen sich das unter Umständen auch von Briefstellern sagen, mit denen sie in Beziehung stehen. Aber, wir wiederholen, Professor Langen hat auch nicht einen einzigen griechischen Kirchenvater oder Kirchenschriftsteller gefunden, der die Worte: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ vom Primat der römischen Päpste verstanden hätte. Dass von einer solchen Auffassung auch keine orientalische Synode etwas weiss, bedarf kaum der Erwähnung. Es wird deshalb den orientalischen Kirchen ausserordentlich schwer fallen, sich davon zu überzeugen, dass auch sie in den ersten christlichen Jahrhunderten in der oft erwähnten Petrusstelle die biblische Rechtfertigung des römischen Primates gesehen hätten.

Ebenso schlimm steht es mit dem zweiten Argument, auf das sich Leo XIII. beruft. Er erinnert daran, dass in den ersten Jahrhunderten auch Griechen auf dem römischen Stuhle sassan. Das ist eine völlig notorische Thatsache. Was aber damit bewiesen sein soll, ist schwer einzusehen, — es sei denn, dass der Papst den Griechen ins Gedächtnis zurückrufen wollte,

dass sie in den ersten Zeiten einen massgebenden Einfluss auf die römische Kirche ausgeübt haben. Für den römischen Universalepiskopat ständen aber die Dinge viel besser, wenn Leo XIII. sagen könnte, schon in der Zeit der Kirchenväter hätten die römischen Bischöfe die Patriarchen von Konstantinopel ernannt und oft auch Lateiner mit der hohen Würde bekleidet. Allein man weiss wohl, dass im 6. Jahrhundert ein Patriarch der oströmischen Kaiserstadt den Titel „ökumenischer Bischof“ angenommen, und dass Gregor I. diesen Titel als eine Blasphemie verurteilt hat (vgl. Dr. J. G. Reinkens, „Der Universalbischof im Verhältnis zur Offenbarung. Nach Gregor dem Grossen und Pius IX.“ Münster, E. C. Brunns Verlag, 1871); aber man kennt gar kein Vorkommnis, mit dem man wahrscheinlich machen könnte, dass die römischen Päpste jemals über ein orientalisches Patriarchat irgend eine Jurisdiktion besessen hätten.

Daher ist es völlig aus der Luft gegriffen, wenn der Papst über das Ansehen des römischen Stuhles bei den Orientalen in der Zeit vor der Trennung sagt: „Vor jener Zeit, wo der Mensch noch nicht getrennt, was Gott verbunden, war der Name des apostolischen Stuhles bei allen Völkern der christlichen Welt heilig, und dem römischen Papst, als dem rechtmässigen Nachfolger des hl. Petrus und demgemäß als dem Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, gehorchten einmütig ohne alles Schwanken ganz gleich der Orient und Occident“ (..... Jesu Christi in terris vicario Oriens pariter atque Occidens consentientibus sententiis sine ulla dubitatione parebant). Hätte Leo XIII. einmal die Briefe Gregors I. gelesen, so würde er wissen, dass auch dieser sein grösster Vorgänger im Orient sehr wenig Gehorsam gefunden hat, obwohl er nur verlangte, dass einziger Christus als das universale Haupt der Kirche bezeichnet werde und dass kein kirchlicher Würdenträger für sich einen Universalepiskopat in Anspruch nehme.

Nach der vorliegenden Bulle hat aber das Zerwürfnis zwischen Orient und Occident erst mit Photius begonnen. Selbstverständlich war Photius völlig im Unrecht, wie er durch sein eigenes Verhalten bewiesen haben soll. „Photius selbst säumte nicht, Vertreter nach Rom zu schicken, die ihn verteidigen sollten“ (Photius ipse oratores de rebus suis Romam destinandos curavit). Darnach hätte der berühmte Patriarch

die Jurisdiktion des römischen Papstes selbst auch anerkannt, sich also derselben nachher mit dem ganzen Orient gegen beseres Wissen entzogen! Leo XIII. stellt indessen mit seiner Behauptung den Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhl kein günstiges Zeugnis aus. Hätten die Päpste Nikolaus I., Hadrian II., Johann VIII. auch nur etwas von der diplomatischen Kunst des gegenwärtigen Papstes besessen, so würden sie gewiss das Entgegenkommen des Patriarchen Photius begrüßt und den Bruch vermieden haben. Eine unparteiische Geschichtsschreibung zeigt natürlich die Dinge in einem ganz andern Licht. Darnach wünschte Photius allerdings auch mit dem ersten Bischof des Abendlandes in Kirchengemeinschaft zu stehen; er war aber keineswegs gewillt, der römischen Kirche eine Autorität über den Orient zuzuerkennen. (Vgl. den trefflichen Aufsatz von Prof. Ivantzoff-Platonoff, „Le Patriarche Photius“, in Nr. 4, 5 und 6 dieser Zeitschrift, besonders Nr. 5, S. 85.)

Dass die römischen Päpste schon damals jede Gelegenheit benutzten, ihre Gewalt auf Kosten autonomer und autokephaler Kirchen zu vermehren, kann freilich nicht bestritten werden. Leo XIII. hat recht, wenn er behauptet, schon Nikolaus I. habe den Streithandel zwischen Photius und Ignatius vor sein Forum zu ziehen gesucht. Allein die Orientalen werden darin schwerlich einen Beweis sehen, dass auch ihre Kirchen ehemals dem päpstlichen Primat unterworfen waren, sondern nur einen Beweis dafür, dass die Herrschaftsucht der römischen Päpste sehr alt ist.

Noch weniger beweisend sind für die Orientalen die sog. Unionsverhandlungen auf der zweiten Lyoner Synode und dem Konzil von Florenz. Die Hoffnung, vom Abendland Hilfe gegen die Türken zu erhalten, hat damals allerdings die Gesandten des griechischen Kaisers zu weitgehenden Konzessionen bewogen. Wie sehr aber diese Konzessionen allen Traditionen der griechischen Kirche widersprachen, zeigt ihr tatsächlicher Erfolg. Dass Kardinal Bessarion, der um jeden Preis die abendländische Hilfe erkaufen wollte und dessen Worte Leo XIII. den Griechen wieder in Erinnerung ruft, heute nach vierhundert Jahren für die Orientalen womöglich noch weniger massgebend ist, als zur Zeit des Konzils von Florenz, zeigen die Abhandlungen, welche Professor Dr. Nikephoros Kalogeras, Erzbischof von Patras, in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat.

(Vgl. besonders „Markos Eugenikos und der Kardinal Bessarion“ in Nr. 4, S. 565—589.)

Es ist daher auch gar nicht daran zu denken, dass die päpstliche Bulle den Orientalen die Meinung beibringen werde, die Anerkennung des römischen Primates wäre ihrerseits nur eine Rückkehr auf den zur Zeit des Photius verlassenen Standpunkt. Allein Leo XIII. scheint sich doch vorzustellen, das nun hinreichend bewiesen zu haben. Er geht deshalb sofort einen Schritt weiter und erklärt den Griechen, dass er nicht bloss eine gewisse Übereinstimmung in den zu glaubenden Dogmen und gegenseitige brüderliche Liebe im Auge habe, sondern eine „wahre Vereinigung fordere, wie sie der Stifter der Kirche, Jesus Christus, eingesetzt und gewollt hat und die in der Einheit des Glaubens *und der Regierung besteht*“ (in fidei et regiminis unitate consistens). Er fordert mit andern Worten eine Unterwerfung unter den päpstlichen Jurisdiktionsprimat, giebt aber zu verstehen, dass sich die Griechen davor nicht zu fürchten brauchten. Leo XIII. verspricht ihnen für sich und seine Nachfolger, „ihr Recht, die Privilegien ihrer Patriarchate, die Riten und Gewohnheiten der einzelnen Kirchen nicht zu schmälern“. (Neque est cur dubitetis, quidquam propterea vel Nos vel successores Nostros de jure vestro, de patriarchalibus privilegiis, de rituali cujusque ecclesiae consuetudine detracturos.) Demgemäß würden die orientalischen Kirchen ihre bisherige Kirchenverwaltung, die Priesterehe, die Kommunion unter beiden Gestalten, den Gottesdienst in der Landessprache, die hergebrachte Fastenübung, die Besonderheiten in der kirchlichen Festfeier u. drgl. behalten dürfen. Mit solchen Dingen wird also offenbar auch im Abendland das Seelenheil nicht gefährdet.

In besonderm Alinea ermahnt Leo XIII. die slavischen Völker, unter seine Botmässigkeit zurückzukehren. Zwischen ihnen und den römischen Päpsten bestanden, wie er sagt, ehemals die allerschönsten Beziehungen. Leider hat aber die Ungunst der Zeiten einen grossen Teil der Slaven dem römischen Bekenntnis entfremdet. Nun ruft sie die Kirche zurück und sichert ihnen dafür „Heil, Wohlfahrt und nationale Grösse“ zu. (Vos quoque Ecclesia pergit ad suum revocare complexum, salutis, prosperitatis, magnitudinis praesidium multiplex praebitura.)

Im Jahr 1875 hat sich der berühmte Luzerner Dr. A. Ph. von Segesser, das geistige Haupt der römischen Katholiken der

Schweiz, in der Furcht, der „Kulturkampf“, den er als eine antichristliche Bewegung betrachtete, werde siegen, nach Mächten umgesehen, mit denen sich die römische Kirche zu ihrer Selbsterhaltung verbinden könnte. Er lenkte seinen Blick auf den Orient und kam zum Schluss, dass der „*Kampf zwischen der lateinischen und orientalischen Kirche aufhören*“ müsse. Das könne aber nur dadurch erreicht werden, „dass die Stellung des *Primates* gegenüber der orientalischen Kirche *modifiziert* und der Wirksamkeit des griechischen Bekenntnisses im Bereiche des Orientes der Vorgang unbestritten überlassen wird . . . . Die orientalische Kirche und die slavische Welt in der Hand Russlands sind die letzte materielle Reserve des Christentums im Kulturkampf; sie wird bedroht in dem Augenblicke, wo die lateinische Kirche der germanischen Macht unterliegt. (?!) . . . . Was in germanischen und romanischen Landen noch aufrecht steht, ist auch bei einer Koalition aller Kräfte für sich allein nicht ausreichend, um der deutschen Macht die Wage zu halten; denn der römische Katholizismus, auf sich beschränkt, hat nicht nur das Deutsche Reich, sondern auch Russland gegen sich. Dieses ändert sich sofort, wenn der politische Gegensatz der lateinischen zur orientalischen Kirche aufhört und eine Lösung gefunden wird, welche die Stellung des Papstes mit derjenigen des Czaren und der Patriarchen nicht länger als unvereinbar erscheinen lässt. *Nichts aber ist eitler als der Wahn, dass die Orientalen je zu dem Papst herüberkommen werden; es ist also notwendig, dass der Papst zu ihnen gehe*, das heisst, dass zwischen den beiden Gemeinschaften ein Einvernehmen angebahnt werde, das den unfruchtbaren und zwecklosen Streit zwischen ihnen auf gleichem Fusse löse“ („*Studien und Glossen zur Tagesgeschichte. Der Kulturkampf*“, Bern, K. J. Wyss, 1875, S. 98 f.).

Die päpstliche Bulle „*Praeclara gratulationis*“ ist das Erzeugnis ähnlicher Gedanken, wie sie Segesser vor zwanzig Jahren beschäftigten; aber wir können nicht finden, dass der pompöse Erlass ein nennenswerter Schritt auf dem von Segesser angegebenen Wege sei.

EDUARD HERZOG.